

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Margit Stumpp, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/3229 –**

Wirksame Bekämpfung von Mobbing an Schulen

Vorbemerkung der Fragesteller

Mobbing an Schulen ist bei Weitem keine Randerscheinung mehr. So wird laut der PISA-Studie (Pisa= Programm zur internationalen Schülerbewertung) der OECD (=Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) jede bzw. jeder sechste 15-Jährige in Deutschland zum Mobbing-Opfer in der Schule („Wohlbefinden“, 2017, www.oecd.org/berlin/publikationen/pisa-2015-results-volume-iii-students-well-being.htm). Auch Gewalt gegen Lehrkräfte ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Eine Befragung des Verbands Bildung und Erziehung e. V. (VBE), deren Ergebnisse im Mai 2018 veröffentlicht wurden, zeigt, dass an 48 Prozent der Schulen, in den letzten fünf Jahren, Fälle von psychischer Gewalt gegen Lehrkräfte vorkamen (www.vbe.de/service/meinungsumfragen/gewalt-gegen-lehrkraefte-2018/?L=0). 26 Prozent der Lehrkräfte berichten sogar von körperlichen Übergriffen.

Darüber hinaus sind Kinder und Jugendliche sowie pädagogische Fachkräfte zunehmend mit Erscheinungen wie Cybermobbing, religiösem Mobbing oder Menschenfeindlichkeit konfrontiert. So geben beispielsweise fast 13 Prozent der Schülerinnen und Schüler an, bereits von Cybermobbing betroffen gewesen zu sein (Bündnis gegen Cybermobbing „Cyberlife II“ 2017, www.buendnis-gegen-cybermobbing.de/fileadmin/pdf/studien/2016_05_02_Cybermobbing_2017End.pdf).

Die Psychologie-Forschung zeigt, dass es keine charakterlichen Persönlichkeitseigenschaften oder Verhaltensweisen gibt, die eine Schülerin oder einen Schüler als leichtes Opfer von Mobbingattacken prädestinieren. Oft werden jedoch insbesondere psychisch und/oder physisch Schwächere gezielt attackiert und ausgegrenzt (Ludwig-Maximilians-Universität München, Fakultät für Psychologie und Pädagogik, www.psy.lmu.de/mobbing/mobbing/index.html). Die Folgen von Mobbing können fatal sein. Viele Opfer leiden unter psychosomatischen Erkrankungen, Depressionen und geringem Selbstbewusstsein oder haben sogar Selbstmordgedanken.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Fragesteller eine dringliche Aufgabe der Bundesregierung, Mobbing ernst zu nehmen und dieses Problem effektiv und bestenfalls präventiv zu bekämpfen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) möchte mit dem Projekt „Anti-Mobbing-Profis“ verstärkt gegen Mobbing an Schulen vorgehen. Insgesamt sollen 170 „Profis“ bundesweit ausgebildet und eingesetzt werden. Im laufenden Jahr sind dafür 20 Mio. Euro vorgesehen. Die vom Bundesfamilienministerium geförderten Jugendmigrationsdienste sollen das Vorhaben vor Ort umsetzen. Angesichts der Komplexität und der Reichweite des Problems stellt sich die Frage, wie nachhaltig und wirksam das angekündigte Projekt tatsächlich ist.

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtzahl der Schulen in Deutschland (bitte nach Bundesländern und Schultypen, inklusive Förderschulen aufschlüsseln)?

In Auswertung der amtlichen Schulstatistik (Statistisches Bundesamt – Destatis, 2017: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2016/2017. Fachserie 11 Reihe 1) lassen sich folgende Angaben zur Zahl der Schulen in Deutschland im Jahr 2016/2017 mitteilen:

Schulart	Anzahl Schulen
Vorklassen	290
Schulkindergärten	970
Grundschulen	15.465
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	1.053
Hauptschulen	2.625
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	1.849
Realschulen	2.070
Gymnasien	3.110
Integrierte Gesamtschulen	2.058
Freie Waldorfschulen	223
Förderschulen	2.913
Abendhauptschulen	21
Abendrealschulen	121
Abendgymnasien	104
Kollegs	67
Keine Zuordnung zu einer Schulart möglich	554
Insgesamt	33.493

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017): Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2016/2017. Fachserie 11 Reihe 1, S. 14-17

Differenziert nach Bundesländern lassen sich folgende Angaben zur Gesamtzahl der Schulen in Deutschland im Jahr 2016/2017 mitteilen:

Schulart	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Vorklassen	-	-	-	-	1	227	62	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schulkindergärten	435	-	-	-	-	-	262	-	232	25	13	3	-	-	-	-
Grundschulen	2.241	2.403	427	504	107	221	1.155	321	1.709	2.813	964	162	829	500	666	443
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	1	1	422	495	-	5	129	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hauptschulen	726	1.000	-	-	-	-	215	-	276	404	4	-	-	-	-	-
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	-	-	-	152	1	-	19	191	419	125	190	1	347	139	64	201
Realschulen	510	451	-	-	-	-	248	-	312	538	9	2	-	-	-	-
Gymnasien	459	429	113	103	13	74	289	75	294	626	151	35	160	85	105	99
Integrierte Gesamtschulen ¹	548	2	175	35	62	81	118	21	101	332	55	61	-	46	352	69
Freie Waldorfschulen	58	23	11	5	3	7	10	5	20	43	8	4	6	3	12	5
Förderschulen	562	355	76	106	11	31	242	90	288	533	131	38	155	101	114	80
Abendhauptschulen	-	-	10	-	2	-	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abendrealschulen ²	33	3	9	17	2	2	16	-	-	31	-	2	3	3	-	-
Abendgymnasien	23	5	2	12	2	3	11	4	5	28	-	1	3	2	3	-
Kollegs ³	5	6	5	3	-	1	4	-	4	26	4	1	4	2		2
Keine Zuordnung zu einer Schulart möglich	-	-	-	-	-	-	554	-	-	-		-	-	-		-
Insgesamt	5.601	4.678	1.250	1.432	204	652	3.343	707	3.660	5.524	1.529	310	1.507	881	1.316	899

Quelle: nach Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017): Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2016/2017. Fachserie 11 Reihe 1, S. 14-17, eigene Darstellung.

¹ In SL einschl. Schularten mit mehreren Bildungsgängen.

² In HH mit Abendhauptschule.

³ In RP mit Abendgymnasien.

2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in Deutschland (bitte nach Bundesländern und Schultypen, inklusive Förderschulen aufschlüsseln)?

In Auswertung der amtlichen Schulstatistik (Statistisches Bundesamt – Destatis, 2017: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2016/2017. Fachserie 11 Reihe 1) lassen sich folgende Angaben zur Zahl der Schülerinnen und Schüler in Deutschland im Jahr 2016/2017 mitteilen:

Schulart	Anzahl Schülerinnen und Schüler
Vorklassen	11.089
Schulkindergärten	16.503
Grundschulen	2.768.899
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	103.574
Hauptschulen	427.674
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	520.145
Realschulen	852.514
Gymnasien	2.252.968
Integrierte Gesamtschulen	952.986
Freie Waldorfschulen	84.492
Förderschulen	317.610
Abendhauptschulen	809
Abendrealschulen	17.542
Abendgymnasien	13.929
Kollegs	15.077
Keine Zuordnung zu einer Schulart möglich	13.702
Insgesamt	8.369.513

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017): Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2016/2017. Fachserie 11 Reihe 1, S. 45-47.

Differenziert nach Bundesländern lassen sich folgende Angaben zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in Deutschland im Jahr 2016/2017 mitteilen:

Zahl der Schülerinnen und Schüler nach Schulart	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Vorklassen	-	-	-	-	17	8.710	2.362	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schulkindergärten	8.076	-	-	-	-	-	3.573	-	2 756	1.888	148	62	-	-	-	-
Grundschulen	329.602	432.189	117.287	85.160	22.505	57.143	209.217	53.556	282 483	632.796	137.727	30.998	136.790	71.544	103.199	66.703
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	376	601	50.598	37.074	-	406	14.519	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hauptschulen	83.728	202.975	-	-	-	-	19.527	-	33.006	87.998	440	-	-	-	-	-
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	-	-	-	32.735	187	-	6.174	42 682	93.705	54.664	82.892	49	106.975	45.601	9.576	44.905
Realschulen	219.116	243.151	-	-	-	-	66.231	-	83.869	235.524	3.613	1.010	-	-	-	-
Gymnasien	304.599	323.457	77.060	53.562	11.707	54.631	192.268	33 408	241.771	527.499	128.725	24.898	96.227	53.455	78.004	51.697
Integrierte Gesamtschulen ⁴	104.974	1.841	88.481	17.521	29.257	61.516	72.886	7 317	75.971	296.399	44.014	29.269	-	9.387	95.383	18.770
Freie Waldorfschulen	23.304	8.530	4.593	1.558	1.066	3.290	5.115	1 022	7 021	16 001	2.500	1.236	1.889	1.026	4.828	1.513
Förderschulen	49.339	54.479	8.199	8.587	542	4.649	22.160	8 171	25 317	77 238	14 547	3 359	18 678	10 148	5 443	6.754
Abendhauptschulen	-	-	335	-	177	-	297	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abendrealschulen ⁵	1.201	340	841	1.124	322	775	1.851	-	-	9.984	-	249	931	102	-	-
Abendgymnasien	2.131	912	314	363	400	-	1 262	437	815	5.566	-	126	392	50	318	-
Kollegs ⁶	347	1.298	1.953	247	-	178	520	-	905	7.572	663	121	869	288	-	116
Keine Zuordnung zu einer Schulart möglich	-	-	-	-	-	-	13 702	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1.126.793	1.269.773	349.661	237.931	66.180	191.963	631.664	146.593	847.619	1.953.129	415.269	91.377	362.751	191.601	296.751	190.458

Quelle: nach Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017): Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2016/2017. Fachserie 11 Reihe 1, S. 45-47, eigene Darstellung.

⁴ Im SL einschl. Schularten mit mehreren Bildungsgängen.

⁵ In HH mit Abendhauptschule. Zahlen zu Abendgymnasien sind an dieser Stelle nicht gesondert ausgewiesen.

⁶ In RP mit Abendgymnasien.

3. Wie viele Personen im schulpflichtigen Alter wurden nach Erkenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren Opfer von Mobbing und Gewalt an Schulen (bitte gesamt und aufgeschlüsselt nach einzelnen Bundesländern darstellen)?
 - a) Wie erheben die Länder nach Erkenntnis der Bundesregierung diese Daten?
 - b) Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich, um die tatsächliche Zahl von Mobbingopfern an Schulen zu erfassen, insbesondere angesichts der Tatsache, dass es keine Meldepflicht für Mobbingvorfälle gibt und die wirkliche Situation in Schulen statistisch nicht abgebildet ist?
4. Wie viele Schulen benötigen nach Kenntnis der Bundesregierung Unterstützung bei der Bekämpfung von Mobbing?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Fragen betreffen die Zuständigkeit der Länder für das Schulwesen.

5. Auf welcher Rechtsgrundlage kann der Bund zur Bekämpfung von Mobbing an Schulen beitragen?

Aufgrund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes liegt die Zuständigkeit für das Schulwesen bei den Ländern. Der Bund kann die Länder im Rahmen seiner Anregungsfunktion nach § 83 des Achten Buches Sozialgesetzbuch unterstützen.

6. Welche Maßnahmen ergreifen nach Kenntnis der Bundesregierung die Länder gegen Mobbing an Schulen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es zum Thema „Mobbing an Schulen“ eine Vielzahl von präventiven Projekten und Programmen. So existieren sowohl unspezifische Angebote (z. B. Schulsozialarbeit, Konfliktlotsenprogramme) als auch spezifische Vorhaben, die auf ein Thema oder eine bestimmte Zielgruppe zugeschnitten sind, z. B. „fit for life“, Sozial- und Coolness-Training, Peer-Mediation.

Viele Schulen haben schulweite Konzepte (z. B. Streitschlichtung), es gibt auch Konzepte über die Schule hinaus (z. B. Netzwerke gegen Gewalt), Angebote für einzelne Klassen sind häufig. Manche Projekte beziehen die Lehrkräfte mit ein, manche die Eltern (starke Eltern-starke Kinder).

Sehr viele Schulen und Jugendeinrichtungen setzen sich bereits mit Gewalt und Mobbing im Schulalltag auseinander und bieten Schülerinnen und Schülern eine Vielfalt von Mediations- und Konfliktlösungsansätzen. Unterstützung und Hilfestellung finden sie bei Jugend- und Schulämtern, Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen und vielen freien Trägern. Im Bereich des religiös motivierten Mobbing gibt es inzwischen in fast allen Ländern Anlaufstellen und Präventionsnetzwerke, die Schulen Unterstützung anbieten. Zudem gibt es in einigen Bundesländern insbesondere für Schülerinnen und Schüler Peer-Education-Konzepte, die den sicheren Umgang mit Internet und Social Media zum Thema haben.

Eine bundesweit geführte Statistik gibt es nicht.

7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Gewalt und Mobbing gegen Lehrkräfte?

Aktuelle Studien, wie die im November 2016 veröffentlichte Forsa-Erhebung unter 1.200 Schulleitungen an allgemeinbildenden Schulen zeigen, dass Gewalt gegenüber Lehrerinnen und Lehrern keine Ausnahmeerscheinung ist. In den vergangenen fünf Jahren gab es an der Hälfte der Einrichtungen direkte psychische Gewalt und an jeder vierten körperliche Gewalt gegen Lehrkräfte. Cybermobbing gab es an jeder fünften Einrichtung.

8. Welche Bedarfe sieht die Bundesregierung, Lehrkräfte gegen Gewalt und Mobbing zu unterstützen, und was tut sie zu deren Unterstützung?

Für die Bundesregierung ist das gewaltfreie Aufwachsen von Kindern eine wesentliche Voraussetzung, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland dauerhaft zu gewährleisten. Ein Teilaspekt des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist auch der soziale Umgang miteinander. Dies zeigt sich besonders in der Schule. Denn ständiges Ärgern, Angreifen, Schikanieren oder Sekkieren hemmt die freie Entfaltung der Persönlichkeit der betroffenen Schülerinnen und Schüler und kann weitreichende negative Folgen für die Gesundheit sowie für die private und schulische Situation der Opfer und deren Verhaltensmuster im Erwachsenenalter nach sich ziehen. Schule muss ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche angstfrei lernen, leben und aufwachsen können, und an dem keine Minderheiten ausgeschlossen werden. Die Länder ermitteln die jeweiligen Bedarfe eigenständig und treffen entsprechende Maßnahmen in eigener Verantwortung. Die Bundesregierung unterstützt die Länder im Rahmen ihrer Kompetenzen. Speziell zur Prävention und dem Umgang mit dem Thema Cyber-Mobbing bieten der Elternratgeber „Schau Hin! Was dein Kind mit Medien macht“ und jugendschutz.net Informationen für Eltern und Fachkräfte.

9. Wie steht die Bundesregierung zur den Forderungen des Verbands Bildung und Erziehung e. V. (www.vbe.de/fileadmin/user_upload/VBE/Service/Meinungsumfragen/2_VBE_PD_32_-_Politik_muss_mit_Maerchen_vom_Einzelfall_aufhoeren.pdf), wonach
- a) die Kultusministerien Statistiken zu Gewalt gegen Lehrkräfte führen und regelmäßig veröffentlichen sollten,
 - b) multiprofessionelle Teams mit Schulpsychologen, Schulsozialarbeitern und weiteren Fachkräften ausgebaut werden müssen, um dem Ressourcenmangel entgegenzuwirken und individuelle Förderung zu gewährleisten,
 - c) Lehrkräfte mithilfe eines passgenauen Fortbildungsangebots besser auf den Umgang mit Heterogenität und das Verhalten in Konfliktsituationen vorbereitet werden müssen?

Der Umgang mit den Forderungen des Verbandes Bildung und Erziehung e. V. obliegt den für den schulischen Bildungsbereich zuständigen Ländern.

10. Inwieweit sind im Rahmen des in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Projekts Kooperationen zwischen den „Anti-Mobbing-Profis“ und den bestehenden Strukturen der Schulsozialarbeit vorgesehen?

Soweit an den Kooperationsschulen Angebote der Schulsozialarbeit umgesetzt werden, ist eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit vorgesehen. Dabei ersetzt das Vorhaben der Respekt Coaches/Anti-Mobbing-Profis nicht die Schulsozialarbeit, sondern stellt eine Ergänzung dar.

11. Welche Definition von „Mobbing“ verwendet die Bundesregierung bzw. das BMFSFJ bei der Planung und Umsetzung des Anti-Mobbing-Projekts?

Das Vorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Respekt Coaches/Anti Mobbing Profis“ ist Teil des Nationalen Präventionsprogramms gegen islamistischen Extremismus. Es richtet sich daher nicht in erster Linie gegen allgemeine Formen des Mobbing an Schulen, sondern primär gegen die Entstehung religiös begründeten Extremismus in all seinen Erscheinungsformen, wie (Israel-bezogener) Antisemitismus, Sexismus, Homosexuellenfeindlichkeit, Gewaltverherrlichung etc. in der Schule. Da es sich um ein Angebot der Primärprävention handelt, das neben demokratischer Erziehung den respektvollen Umgang miteinander fördert und sich an alle Schülerinnen und Schüler richtet, ist insgesamt mit einer Verbesserung des Klassenklimas zu rechnen. Dadurch wird auch dem Problem des Mobbing präventiv begegnet.

12. Was sind nach Auffassung der Bundesregierung die generellen Ursachen von Mobbing, und welche konkreten Ursachen sollen mit dem angekündigten Projekt bekämpft werden?

Im Rahmen der schulbezogenen Gewaltforschung wird seit den 2000er-Jahren auch das Thema Mobbing berücksichtigt. Ausmaß, Erscheinungsformen und Ursachen von Gewalt im schulischen Kontext sind ganz unterschiedlich.

Insbesondere die Hemmschwelle beim Cybermobbing ist niedrig, weil die Täter nicht mit der unmittelbaren Reaktion des Opfers konfrontiert werden und oft versteckt im vermeintlichen Schutz der Anonymität handeln, wodurch Betroffene nicht immer wissen, wer hinter den Attacken steckt. Online- und Offlineverhalten sind zumeist eng miteinander verbunden: Die sozialen Erfahrungen im Schulalltag und die Aktivitäten der Jugendlichen im Internet sind häufig nicht voneinander zu trennen, sondern wirken sich aufeinander aus.

Mit dem neuen Vorhaben Respekt Coaches/Anti-Mobbing-Profis unterstützt die Bundesregierung die Schulen im Rahmen der Primärprävention dabei, Schülerinnen und Schüler gegenüber religiös begründetem Extremismus widerstandsfähig zu machen. Religiös begründeter Extremismus gewinnt in Deutschland zunehmend an Bedeutung. Er ist mit seinem Angebot einer Jugendkultur insbesondere anziehend für junge orientierungslose Menschen und gibt vermeintlich einfache Antworten auf Entwicklungsfragen des Jugendalters. Gerade bei kritischen Lebensereignissen wie Tod und Krankheit in der Familie, Drogenkonsum, Gewalt- und Diskriminierungserfahrung, erlebter Benachteiligung und Ausgrenzung bietet er einen gefährlichen alternativen Lebensweg.

Um junge Menschen vor einer Radikalisierung zu schützen, müssen präventive Maßnahmen für junge Menschen an ihrem Lebensort angeboten werden. Dabei spielt nicht nur die Stärkung junger Menschen als mündige, demokratisch gebildete Bürgerinnen und Bürger bei der Prävention eine wichtige Rolle. Auch das

Aufzeigen von Lebensperspektiven durch eine pädagogische Begleitung in der Schule und am Übergang von der Schule in den Beruf stabilisiert junge Menschen und ist damit ein wichtiger Schutz vor Radikalisierung.

Eine ganzheitliche Präventionsstrategie vor Ort kann nur in Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe, Vereinen, Kommunen und weiterer Akteure vor Ort erfolgreich sein. Die Schule ist dabei ein wesentlicher Ort für Prävention. Präventionsarbeit braucht allerdings auch personelle Ressourcen in geeigneten, verlässlichen Strukturen.

Die jungen Menschen sollen dabei auch lernen, sich selbst in der Diskussion mit anderen zu positionieren, unterschiedliche Meinungen auszuhalten sowie andere Religionen bzw. Andersgläubige zu tolerieren.

13. Aus welchem Grund ist das in der Vorbemerkung der Fragesteller genannte Projekt an die Jugendmigrationsdienste angebunden?

Die Bundesregierung hat sich entschieden, das Vorhaben an die Jugendmigrationsdienste anzubinden, damit keine neue Infrastruktur aufgebaut und finanziert werden muss.

Die Jugendmigrationsdienste verfügten bereits vor Start des Vorhabens über verschiedene Kooperationsformen zu etwa 2.000 Schulen. Zudem arbeiten die Standorte der Jugendmigrationsdienste in zahlreichen lokalen Netzwerken und verfügen über langjährige Expertise in der individuellen sozialpädagogischen Beratung junger Menschen. Diese Arbeit soll nach Auffassung der Bundesregierung in einem größeren Umfang finanziell unterstützt und auch strukturell auf eine solidere Basis gestellt werden.

14. Nach welchem Verfahren werden die ca. 170 „Anti-Mobbing-Personen“ ausgewählt?

Die Respekt Coaches/Anti-Mobbing-Profis werden von den Trägern der Jugendmigrationsdienste, die am Vorhaben teilnehmen, ausgesucht. Die Qualitätsanforderungen richten sich nach dem Rahmenkonzept „Qualitätsentwicklung und Fortbildung“ der Jugendmigrationsdienste.

15. Wie genau verläuft die Abstimmung mit den Ländern?

Wer sind die Ansprechpartner der Bundesregierung bei der Planung und Durchführung des Projekts in den Ländern?

Die Beteiligung der Länder wird im Rahmen von Bund-Länder-Treffen bzw. in bilateralen Abstimmungen zwischen Bund und Land sichergestellt.

Neben den Kultusbehörden sind – je nach Zuordnung – die Integrations-, Sozial- bzw. Innenministerien der Länder beteiligt. Für den landesinternen Kommunikationsprozess sind die Länder verantwortlich.

16. Nach welchen Kriterien wählen Länder nach Kenntnis der Bundesregierung die Schulen aus, die am in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Projekt teilnehmen, insbesondere angesichts der Tatsache, dass es keine Meldepflicht für Mobbingvorfälle gibt und die tatsächliche Situation in Schulen statistisch nicht abgebildet ist?

Wie in der Antwort zu Frage 13 dargelegt, dient das Vorhaben der Primärprävention und ist daher für alle Schulen und Schulformen geeignet, es bedarf nicht der Meldung konkreter Vorfälle. Für die Auswahl gibt es unterschiedliche Zugangswege: Entweder erfolgt die Auswahl geeigneter Schulen auf Vorschlag des Landes oder der Jugendmigrationsdienst geht auf Schulen zu, mit denen bereits Kontakt oder Kooperationen bestehen. Die Schulen bzw. der Schulträger schließen eine Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendmigrationsdienst, in der Form und Inhalt der Zusammenarbeit festgelegt werden.

17. Haben interessierte Schulen nach Kenntnis der Bundesregierung die Möglichkeit, ihren Bedarf eigenständig zu melden?

Wenn ja, wie ist das Verfahren dazu?

Ja, die Schulen können sich an das Land bzw. den Träger des Jugendmigrationsdienstes wenden.

18. Welche Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Mobbingopfer sind im Rahmen des in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Projekts vorgesehen?

Sind sie aus Sicht der Bundesregierung ausreichend?

Wenn nein, welche zusätzlichen Angebote und Ressourcen sind nach Auffassung der Bundesregierung nötig, um bedarfsorientierte Unterstützung für Mobbingopfer zu gewährleisten?

Der Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Mobbing-Opfer ist im Rahmen dieses Programms nicht vorgesehen.

Bei Respekt Coaches/Anti-Mobbing-Profis handelt sich um ein Programm der Primärprävention, d. h. es dient der Verhinderung von Vorfällen aus dem Kontext religiös begründetem Extremismus an der Schule. Sollte es im Kontext des Programms zu einem Vorfall oder Verdachtsfall an einer Schule kommen, werden die Fälle an geeignete Stellen im jeweiligen Land weiter verwiesen, insbesondere an Träger der Sekundärprävention, wie z. B. das „Wegweiser“ Programm in Nordrhein-Westfalen.

19. Wie möchte die Bundesregierung sicherstellen, dass Schulen die Mobbingvorfälle tatsächlich melden, ohne Angst stigmatisiert zu werden?

Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung nötig, um eine mögliche Stigmatisierung von teilnehmenden Schulen zu vermeiden?

Der Aufbau eines Meldesystems zu Mobbing-Vorfällen an Schulen ist nicht Gegenstand des Vorhabens.

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass das Thema „religiöses Mobbing“ in unterschiedlicher Ausprägung an vielen Schulen eine Rolle spielt. Insofern übernehmen die Schulen eine Vorreiterrolle, die sich des Themas proaktiv annehmen.

Das Vorhaben Respekt Coaches/Anti-Mobbing-Profis unterstützt interessierte Schulen mit zusätzlichem Personal dabei, im Klassenverband junge Menschen für religiös motivierte Übergriffe zu sensibilisieren. In welchen Klassen oder Jahrgangsstufen das besonders notwendig erscheint, wird in Abstimmung mit der Schulleitung entschieden.

20. Wie möchte die Bundesregierung sicherstellen, dass das Anti-Mobbing-Projekt nachhaltige Ergebnisse erzielt?

Sind auch Schulungen und andere Maßnahmen für pädagogische Fachkräfte in Schulen vorgesehen, die (Fachkräfte) Anti-Mobbing-Maßnahmen mittragen und dauerhaft etablieren, nachdem Anti-Mobbing-Profis die Schule verlassen?

Wenn ja, mit welchen Ressourcen sollen diese Maßnahmen ermöglicht werden?

Es werden verpflichtende Schulungen für das eingestellte Personal bei den Jugendmigrationsdiensten und Themenworkshops zu den Projektfortschritten durchgeführt. Die Respekt Coaches/Anti-Mobbing-Profis sollen während der Laufzeit des Programms den Schulen dauerhaft als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Andere pädagogische Fachkräfte, wie Lehrkräfte, werden im Rahmen des Programms nicht geschult. Zeitlich begrenzt sind die ergänzenden Maßnahmen und Aktivitäten für die Schülerinnen und Schüler.

21. Für welchen Zeitraum ist das in der Vorbemerkung der Fragesteller genannte Projekt geplant?

Die Finanzierung des Vorhabens ist zunächst für 2018 und 2019 sichergestellt. Eine Verlängerung ist angestrebt; vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers.

22. Plant die Bundesregierung, die Zahl der Anti-Mobbing-Profis perspektivisch zu erhöhen?

23. Bleibt die Finanzierung des in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Projekts bei 20 Mio. Euro jährlich oder wird sie später erhöht?

Die Fragen 22 und 23 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers sind eine Erhöhung des Budgets und eine Aufstockung der Stellen für die Respekt Coaches/Anti-Mobbing-Profi vorgesehen, sobald erste Ergebnisse zeigen, dass das Vorhaben in der vorgesehenen Konstruktion erfolgreich ist.

24. Wie genau, von wem und in welchem Zeitraum wird das in der Vorbemerkung der Fragesteller genannte Projekt evaluiert?

Wann ist nach Auffassung der Bundesregierung auf Basis des Programms mit messbaren Ergebnissen zu rechnen?

Eine Evaluation des Vorhabens ist geplant. Das Vergabeverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Weitere Angaben sind daher zurzeit nicht möglich.

